

Hausordnung

Freizeit- und Bildungsstätte der Evangelische Jugend Biedenkopf – Gladenbach

Die Hausordnung ist Vertragsbestandteil. Wir weisen darauf hin, dass die Gruppenleiter während des Aufenthaltes für die Einhaltung der Hausordnung durch ihre Teilnehmer verantwortlich sind.

Mit Rücksicht auf andere Gäste und Anwohner bitten wir darum, sich von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr in der Anlage ruhig zu verhalten, damit die gewünschte Nachtruhe nicht gestört wird. Die Nichtbeachtung der Nachtruhe kann zum sofortigen Hausverweis führen.

Die Zimmer können am Anreisetag ab 15:00 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr zu verlassen.

Schäden sind unverzüglich an die Hausleitung zu melden. Für Schäden, die bei Übergabe nicht dokumentiert wurden oder bei groben Verschmutzungen, haftet der Beleger mit Schadensersatz.

Sollte sich bei Anreise ein Zimmer nicht in zufriedenstellendem Zustand befinden, bitten wir darum, dies umgehend der Hausleitung zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Zimmer werden während Ihres Aufenthaltes nicht durch das Personal gereinigt. Bitte achten Sie deshalb selbst auf Sauberkeit in den Räumen.

Bei Abreise werden die Zimmer in ordentlichem aufgeräumten Zustand verlassen. Besen, Handfeger, Kehrschaufel und Mülltüten befinden sich in der Putzkammer unter der Treppe. Am Tag der Abreise findet eine Zimmerkontrolle statt.

Der durch die Gruppe verursachte Müll sowohl während des Aufenthaltes als auch am Tag der Abreise, muss ordentlich getrennt und in die dafür zur Verfügung stehenden Containern entsorgt werden. Hierfür haben die Begleitpersonen Sorge zu tragen.

Vorhandenes Mobiliar darf nicht aus den Zimmern und Gruppenräumen herausgetragen oder umgestellt werden.

Wir bitten alle Gäste mit Vollverpflegung sich an die ausgehängten Essenszeiten zu halten.

Frühstück: 8:30 Uhr

Mittagessen: 12:30 Uhr

Abendesse: 18:00 Uhr

Die Mahlzeiten sollten zusammen in der Gruppe eingenommen werden.

Die Hausleitung haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen auf den Zimmern.

Im gesamten Haus sowie auf den Balkonen herrscht striktes Rauchverbot. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Offenes Feuer innerhalb der Anlage (außer auf dem Grillplatz) ist strengstens verboten. Dies gilt auch für das Entzünden von Kerzen in den Schlafräumen.

Das Herauslehnen aus dem Fenster, das Sitzen auf Fensterbänken und das Hinauswerfen von Gegenständen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt!

Beim Verlassen der Zimmer sind die Fenster und Türen zu schließen und das Licht zu löschen.

Die Hausleitung und deren Mitarbeiter üben das Hausrecht aus. Das heißt, sie sind berechtigt, einzelne Gäste oder Gruppen, die sich in der Anlage rechtswidrig verhalten oder die Hausordnung nicht respektieren, von der weiteren Beherbergung ohne Kostenersatz auszuschließen.